



## COVID - 19 - Präventionskonzept

### 1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern, Trainern und Schiedsrichtern

- a) Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- b) Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/ Waschräumen/WC- Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann.
- In den Umkleidekabinen sind zeitgleich maximal 2 Personen zulässig!
- c) Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel.
- Wenn niest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- d) Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- e) Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- f) Bei Behandlungen oder **Erste-Hilfe-Maßnahmen**, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind vom Erste-Hilfe-Leistenden als auch vom Verletzten ein Mund-Nasen-Schutz und Schutzhandschuhe zu tragen.
- MNS-Masken und Schutzhandschuhe sind ausreichend im Clubhaus vorrätig.
- g) Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spielern nur auf dem Spielfeld stattfinden soll.
- h) Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben des Betreibers einzuhalten.
- i) Für Turniere gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
- Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet

- Auf einen gemeinsamen Jubel und ähnliche Jubelszenen während eines Spiels soll verzichtet werden

## **2. Vorgaben für Infrastruktur**

- a) Am Eingang und im Spielbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- b) Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist auf eine gute Durchlüftung der Räume zu achten. Türen sollten möglichst geöffnet bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- c) Beim Spielbetrieb wird keine Anwesenheitsliste geführt, da die Nachvollziehbarkeit durch ein elektronisches Reservierungssystem gegeben ist.

## **3. Hygiene und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**

- a) Gegenstände und Kontaktflächen die unvermeidbar mit den Händen berührt werden müssen (Türklinken, usw.) werden mindestens einmal pro Tag desinfiziert, bei Turnieren mindestens drei Mal pro Tag.
- b) WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.
- c) Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen findet mindestens einmal pro Woche statt.

## **4. Zuschauer**

- a) Ein Turnier mit Zuschauern kann vor bis zu 100 Personen (Stand: Juli 2020) bzw. vor bis zu 200 Personen (ab August 2020) stattfinden, wobei Personen, die zur Durchführung des Turniers erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind.
- b) Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1m zu achten.

## **5. Clubhaus**

- a) Beim Betreten des Clubhauses bis zum Einfinden am Sitzplatz ist zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- b) Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- c) Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m besteht.
- d) Selbstbedienung ist nur dann zulässig, wenn besondere hygienische Vorkehrungen getroffen sind.

## 6. Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- a) Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Spielbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Spielbetrieb sofort einzustellen.

Die betroffene Person muss:

- die Sportstätte umgehend verlassen.
- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450) und deren Anweisungen strikt befolgen.
- dem Sportstättenbetreiber von diesen Anweisungen berichten.

- b) Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- c) Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

### Verhalten bei Verdachtsfall:

- d) Wir bringen die erkrankte Person sofort in einem eigenen Raum unter.
- e) Wir kontaktieren umgehend die Gesundheitsbehörde unter der Nummer 1450. Zur Risikominimierung verlässt bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Sportcamp.
- f) Wir befolgen zu jeder Zeit die Anweisungen der Gesundheitsbehörde.
- g) Wir informieren zu Beginn nur die Eltern des unmittelbar betroffenen Kindes, es sei denn, die Gesundheitsbehörde rät uns ein anderes Vorgehen.
- h) Wir unterstützen die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden bei ihren weiteren Schritten, bei Testungen und ähnliche Maßnahmen, die auf deren Anweisung hin erfolgen. Wir helfen bei der Klärung, welche Personen zur weiteren Abklärung im Sportcamp bleiben müssen.
- i) Wir dokumentieren welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. Kinder derselben Kleingruppe, zuständige GruppenleiterInnen)
- j) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

### Symptome von COVID-19

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.

*VERANSTALTER: Verein „Sand und mehr“, Grafenhofweg 10, 8044 Graz, 0676/87426947*

- Andere Symptome, die weniger häufig sind und einige Patienten betreffen können, sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.
- Siehe auch: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>

*Aber nicht jedes Krankheitssymptom muss gleich eine Corona-Infektion sein! Wenn gesundheitliche Probleme auftreten, heißt es Ruhe bewahren und keine Panik auslösen. Klärt mit den Hauptverantwortlichen des Sommerlagers und Ansprechpersonen in der Pfarre das Vorgehen ab und informiert die Eltern darüber.*